

Kurzbericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 6. April 2022

Errichtung einer Skateranlage am Sportplatz

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Buggle die Initiatoren des Themas, die als Zuhörer der Sitzung beiwohnten. Diese waren im Mai des vergangenen Jahres auf die Gemeinde zugekommen und hatten darum gebeten, die Errichtung einer Skateranlage zu prüfen. Eindrucksvoll legten sie in der Julisitzung ihre Vorstellungen dar und zeigten sich bereit, selbst die Initiative zu ergreifen, um das Projekt umsetzen zu können. Das Engagement wurde vom Gemeinderat sehr begrüßt. Damals war vereinbart worden, auf das Architekturbüro Lehr aus Böttingen zuzugehen, um eine grobe Konzeption, Planung und Kostenschätzung zu erhalten. Anfang September 2021 fand überdies ein Vor-Ort-Termin mit den Jugendlichen, dem Architekten und dem Bürgermeister statt.

Die mittlerweile vorliegende Konzeption geht von Gesamtkosten in Höhe von knapp 115.000 Euro aus. Laut Architekturbüro könne die Fläche und damit die Kosten etwas reduziert werden. Allerdings würden immer noch rund 80.-90.000 Euro zu Buche stehen. Da der größte Kostenblock bei den Tiefbauarbeiten liege, seien Einsparungen durch weniger Mobiliar nicht bzw. in nur geringem Maße zu erwarten.

Als idealer Standort wird sowohl von den Jugendlichen als auch dem Architekten und der Verwaltung die Fläche zwischen Tennisplatz und Sportplatz gesehen. Die Grundstücke sind in Gemeindeeigentum, allerdings aktuell verpachtet. Da die Fläche außerhalb der Ortsbebauung liegt, könnte der Eindruck entstehen, dass keine Kontrolle stattfindet und die Jugendlichen mehr oder weniger tun und lassen könnten, was sie wollen. Aus diesem Grund wurde bewusst in der Planung auf eine Beleuchtung verzichtet.

Im Gegenzug gibt es aber auch Vorteile für den Standort: einerseits dient der dortige Bereich ja bisher bereits der Ausübung des Sports. Daher wäre ein weiteres Sportangebot passend. Des Weiteren könnte die Anlage auch Gästen des Hochseilgartens dienen und damit überregionale Bedeutung bekommen. Von einem Standort außerhalb der Ortsbebauung würden überdies weniger Lärmbelästigungen ausgehen. Im Übrigen ist genau dieser Bereich „nur“ als Vogelschutzgebiet ausgewiesen. Weitere Schutzgebiete sind auf dieser Fläche nicht festgelegt.

Überdies käme im Falle eines Standorts außerhalb der Ortsbebauung eine Förderung durch den Naturpark Obere Donau in Betracht. Ebenso sei denkbar, Zuschüsse über die Tourismusförderung zu erhalten. Eine entsprechende Anfrage der Verwaltung sei jedoch bislang nicht beantwortet worden.

Ferner sei vorstellbar, dass ein örtlicher Verein die Anlage in seinem Namen baue und Zuschüsse aus dem Sportstättenbau erhalte. Hier hatte sich der Sportverein gesprächsbereit gezeigt, sofern keine Verpflichtungen auf den Verein zukämen.

Die Gemeinderäte bestätigen abermals die tolle Initiative und das Engagement der Jugendlichen. Es wird jedoch auch klargestellt, dass sich die Gemeinde eine solche Anlage zum aktuellen Zeitpunkt ohne Zuschüsse nicht leisten könne. Auch wird darauf hingewiesen, dass Folgekosten für Pflege und Wartung nicht außer Acht gelassen werden dürften. Außerdem müsse bedacht werden, dass die Gemeinde hier Geld „nur“ für eine bestimmte Zielgruppe ausbebe. Dies sei bei Maßnahmen im Bereich der Wasserversorgung oder der Kanalisation anders. Hier komme die Investition allen Bürgern zugute. Man wolle jedoch das Projekt nicht von vornherein aufgeben. Deswegen werden die Jugendlichen gebeten, mit der nun vorgelegten Konzeption und der groben Kostenschätzung auf Sponsorsuche zu gehen. Denkbar sei, dass sich Firmen an der Beschaffung des Mobiliars beteiligen oder zu reduzierten Preisen die einzelnen Bauarbeiten ausführen würden. Gerne dürften potentielle Sponsoren dann auch auf einer Tafel oder mittels Bandenwerbung gewürdigt werden. Die Initiatoren freuten sich über die positive Grundstimmung und zeigen sich bereit, ihren Anteil zu leisten, in dem sie auf Sponsorsuche gehen. Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Gespräche insbesondere mit dem Sportverein und auch mit potentiellen Fördergebern zu suchen. Es wird vereinbart, sich vor der Sommerpause nochmals zusammzusetzen. Bis dahin sollten erste Erkenntnisse und Rückmeldungen vorliegen.

Freiwillige Feuerwehr – Zuschuss für den Feuerwehrführerschein

Bereits seit dem Jahr 2014 bezahlt die Gemeinde Mahlstetten jedem Feuerwehrangehörigen, der den Führerschein Klasse C (LKW) macht, um die Feuerwehrfahrzeuge fahren zu dürfen, einen Zuschuss in Höhe von 1.800 Euro für die Kosten der Fahrschule. Im Gegenzug verpflichten sich die Kameraden, mindestens neun Jahre Dienst in der Mahlstetter Feuerwehr zu leisten. Für jedes volle Jahr, das die Person vorzeitig ausscheidet, werden 200 Euro zurückgefordert. Eine entsprechende Vereinbarung wird jeweils abgeschlossen.

Aktuell habe ein Kamerad den Führerschein gemacht und wolle nun den kommunalen Zuschuss in Anspruch nehmen. Daher war der Feuerwehrkommandant mit der Bitte auf den Bürgermeister zugegangen, im Gemeinderat zu diskutieren, ob künftig nicht die kompletten Kosten für die Erlangung der Fahrerlaubnis von der Gemeinde übernommen werden könnten. Hintergrund ist, dass seit ein paar Jahren der sog. Feuerwehrführerschein nicht mehr zum Führen eines LKW im Alltag berechtigt, da für diese Zwecke eine Fahrerkarte benötigt werde, die beim Feuerwehrführerschein nicht dabei sei. Die Fahrerlaubnis sei damit in der Regel auf die Feuerwehrtätigkeit begrenzt. Der Kamerad, der aktuell den Führerschein erworben habe, habe rund 2.700 Euro für die Fahrerlaubnis ausgegeben.

Das Gremium diskutiert, dass die Gemeinde grundsätzlich froh sein müsse, wenn es Menschen gebe, die sich in der Feuerwehr ehrenamtlich engagieren. Die Kommune habe dabei die Pflicht, die Einsatzfähigkeit aufrecht zu erhalten. Insofern gebe es gute Argumente, den bisher gewährten Zuschuss nach mittlerweile acht Jahren an die aktuelle Situation anzupassen. Durch den fehlenden zusätzlichen Nutzen eines solchen Führerscheins sei es verständlich, wenn die Feuerwehr die komplette Kostenübernahme anstrebe.

Im Gegenzug sei aber denkbar, die Verpflichtung zum Feuerwehrdienst etwas auszudehnen oder die etwaige Rückforderung pro Jahr zu erhöhen. Außerdem dürfe es nicht dazu führen, dass künftig jeder, der sich in der Wehr engagiert einen Führerschein mache. Natürlich brauche es aber ausreichend einsatzbereite Fahrer.

Die Verwaltung hatte daher vorgeschlagen, den Zuschuss nach wie vor auf einen Betrag zu deckeln und hierfür die derzeitigen Kosten in Höhe von 2.700 Euro als Grundlage zu nehmen. Gleichzeitig sollte jedoch die Rückerstattung pro Dienstjahr des vorzeitigen Ausscheidens auf 300 Euro festgelegt werden. Aus den Reihen der Gemeinderäte wird ergänzt, dass man maximal eine Person pro Jahr fördern wolle.

Der Verwaltungsvorschlag samt der vorgetragenen Ergänzung wird mitgetragen und entsprechend beschlossen.

Kommunaler Breitbandausbau – Rahmenvertrag mit der cec-ingenieure GmbH

Im vergangenen Jahr hat die Gemeinde Mahlstetten die cec-ingenieure GmbH aus Feldkirchen mit der Überarbeitung der FTTB-Strukturplanung für den kommunalen Breitbandausbau beauftragt. Diese Leistungen waren zu 100% vom Bund gefördert worden. Damit ist die Kommune zumindest planerisch für den Breitbandausbau gerüstet.

Die nächsten Schritte bis hin zu einem möglichen ersten Ausbauabschnitt sollten nun angegangen werden. Um in den Genuss einer Förderung für den Ausbau zu kommen, sind weitere vorbereitende Maßnahmen umzusetzen. Für die Begleitung bei diesen Verfahrensschritten hat das Ingenieurbüro einen Rahmenvertrag angeboten.

Auf Veranlassung der cec-ingenieure hat die Gemeinde auch für diese Beratungsleistungen eine Förderzusage des Bundes erhalten, sodass weiterhin keine finanziellen Belastungen auf den kommunalen Haushalt zukommen. Für alle folgenden Leistungen beim eigentlichen Ausbau winken weitere Zuschüsse von bis zu 90% der anfallenden Kosten. Allerdings müssen als Basis für einen Förderantrag beim Ausbau die eingangs genannten Verfahrensschritte durchgeführt werden. Die cec-ingenieure GmbH ist hierbei aus Sicht der Verwaltung ein guter Partner.

Die Gemeinderäte befürworten die weitere Vorgehensweise zumal der Breitbandausbau gerade für die Gewerbetriebe immer wichtiger wird. So lange nach wie vor keine finanziellen Belastungen auf die Gemeinde zukommen, stehe einem Abschluss des Rahmenvertrags nichts entgegen. Dies beschließt das Gremium entsprechend.

Bauanträge

Drei Bauanträge jeweils auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage im Herzenskreuz

Bürgermeister Buggle verweist auf die vorliegenden Baugesuche und erklärt, dass alle drei im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Kleines Öschle“ liegen würden. Es stünden jeweils keine baurechtlichen Festsetzungen entgegen.

Der Gemeinderat erteilt für jedes Baugesuch separat das gemeindliche Einvernehmen.

Verschiedenes

Ergänzung eines Jagdpachtvertrags

Die Pächterin des Jagdreviers Mahlstetten Süd-Ost hatte darum gebeten, neben ihr auch ihren Sohn als Jagdpächter für das Jagdrevier aufzunehmen. Da in der Vergangenheit einem ähnlich gelagerten Fall zugestimmt worden war, hatte das Gremium auch hier keine Einwände, stellten jedoch klar, dass durch die Ergänzung des Vertrags keine automatische Verlängerung einhergehe. Der Vorsitzende bestätigt dies und teilt mit, dass der Änderungsvertrag nur so lange gelte bis die Jagdverpachtung regulär neu anstehe.

Flüchtlingshilfe

Es wird nachgefragt, ob es bereits Rückmeldungen auf den Aufruf im Amtsblatt gebe, in dem um Unterstützung bei der Flüchtlingsunterbringung geworben worden war. Der Vorsitzende teilt mit, dass ihm zum Zeitpunkt der Sitzung keine Rückmeldungen bekannt seien. Allerdings seien bislang auch noch keine Flüchtlinge in Mahlstetten angekommen.

Frageviertelstunde für die Einwohnerschaft

Es waren keine Einwohner anwesend, die eine Frage ans Gremium richten wollten.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung:

In nichtöffentlicher Sitzung ging es um Grundstücksangelegenheiten.